

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef
Stadtkyll - Kerschenbach - Reuth

Sitzungstermin: 06.11.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Kindertagesstätte Stadtkyll, Am Hasenberg

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 5

Vorsitz

Herr Harald Schmitz Verbandsvorsteher

Mitglieder

Herr Ewald Hansen Stv. Verbandsvorsteher

Herr Frank Königs

Herr Ingo Probst

Herr Walter Schneider

Verwaltung

Frau Petra Sonntag Protokollführerin

Gäste

Frau Gabriele Finken Leiterin Kita

Frau Margret Weinand

Fehlende Personen:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung waren durch Einladung vom 29.10.2019 auf Mittwoch, 06.11.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verbandsversammlung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Wahl eines Verbandsvorstehers/einer Verbandsvorsteherin
Vorlage: 1-2363/19/52-045
2. Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers
Vorlage: 1-2365/19/52-047
3. Bildung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss, Wahl der Mitglieder und Stellvertreter
Vorlage: 1-2584/19/52-049
4. 2. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef
Vorlage: 1-2036/19/52-041/1
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2578/19/52-048
6. Spende(n) zu Gunsten der Kindertagesstätte St. Josef, Stadtkyll- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-2124/19/52-044
7. Verschiedenes, Anfragen

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Wahl eines Verbandsvorstehers/einer Verbandsvorsteherin
Vorlage: 1-2363/19/52-045

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 1 der Verbandsordnung wählt die Verbandsversammlung den Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin.

Nach § 4 Absatz 2 der Verbandsordnung gelten in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit die Regelungen der Gemeindeordnung, insbesondere für diese Wahl die Regelungen des § 40 GemO. Allerdings findet die Wahl, abweichend von § 40 Abs. 5 GemO, der grundsätzlich geheime Wahl vorsieht, offen statt, wenn die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können. Dies ist gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 der Verbandsordnung der Fall.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält, § 40 Abs. 3 GemO.

Beschluss:

Entsprechend § 40 Abs. 2 GemO wurden folgende Personen zur Wahl eines Verbandsvorstehers / einer Verbandsvorsteherin vorgeschlagen:

Harald Schmitz

Die Wahl erfolgte offen durch Handzeichen.

Zum Verbandsvorsteher/zur Verbandsvorsteherin wurde gewählt:

Harald Schmitz

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: _____ 5 _____ Nein-Stimmen: _____

Enthaltungen: _____

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 2: Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers
Vorlage: 1-2365/19/52-047

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 3 der Verbandsordnung wählt die Verbandsversammlung den stellvertretenden Verbandsvorsteher.

Nach § 4 Absatz 2 der Verbandsordnung gelten in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit die Regelungen der Gemeindeordnung, insbesondere für diese Wahl die Regelungen des § 40 GemO. Allerdings findet die Wahl, abweichend von § 40 Abs. 5 GemO, der grundsätzlich geheime Wahl vorsieht, offen statt, wenn die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können. Dies ist gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 der

Verbandsordnung der Fall.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält, § 40 Abs. 3 GemO.

Beschluss:

Entsprechend § 40 Abs. 2 GemO wurden folgende Personen zur Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers vorgeschlagen:

Ewald Hansen

Die Wahl erfolgte offen durch Handzeichen.

Zum stellvertretenden Verbandsvorsteher wurde gewählt:

Ewald Hansen

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: _____ 4 _____

Nein-Stimmen: _____

Enthaltungen: _____ 1 _____

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

**TOP 3: Bildung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss, Wahl der Mitglieder und Stellvertreter
Vorlage: 1-2584/19/52-049**

I. Wahlverfahren:

Für den Zweckverband Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll – Kerschenbach – Reuth ist gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 110 Gemeindeordnung (GemO) ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG i. V. m. § 45 Absatz 2 GemO und § 33 Abs. 3 KWG nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Gewählt wird geheim mittels Stimmzettel. Jedes Mitglied kann so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen bzw. ankreuzen, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind.

Auf jede Person, deren Name auf dem Stimmzettel vermerkt wurde, entfällt eine Stimme. Einer Person können nicht mehrere Stimmen gegeben werden. Die Sitze werden in der Reihenfolge der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmenzahl besetzt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Für die Bestimmung der stellvertretenden Ausschussmitglieder ist eine weitere gesonderte Wahl durchzuführen, bei der die v. g. Regelungen ebenfalls gelten.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG i. V. m. § 36 III Nr. 1 GemO.

II. Bildung Wahlvorstand

Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlvorstand gemäß § 25 Abs. 8 GeschO wie folgt gebildet:

1. Verbandsvorsteher Harald Schmitz als Vorsitzender und Wahlleiter
2. Mitglied Ewald Hansen. als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO
3. Mitglied . Walter Schneider..... als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO
4. VG-Mitarbeiter: Petra Sonntag als Schriftführerin

III) Entscheidung über Größe und Mitglieder:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Ausschuss aus je 2 Mitgliedern und Stellvertretern besteht, welche aus der Mitte der Verbandsversammlung zu wählen sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig 5 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

IV) Wahl der Mitglieder:

Die Wahl erfolgt im Wege geheimer Abstimmung nach dem System der Mehrheitswahl durch Stimmzettel.

Bei der Wahl werden vorgedruckte Stimmzettel verwendet, sodass die Stimmabgabe durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung erfolgt. Jedes Mitglied hat zwei Stimmen. Gewählt sind die zwei Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Wahlergebnis:

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
1.	Probst	Ingo	4
2.	Königs	Frank	4
3.			
4.			

V) Wahl der Stellvertreter:

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt wie vor beschrieben, auch in geheimer Abstimmung:

Wahlergebnis:

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
1.	Hansen	Ewald	4
2.	Schneider	Walter	4
3.			
4.			

VI) Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes das Wahlergebnis wie folgt fest und gab dieses bekannt:

lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter
1.	Ingo Probst	Ewald Hansen
2.	Frank Königs	Walter Schneider

Liste der Stimmberechtigten für die Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll – Kerschenbach - Reuth

lfd. Nr.	Name	Vorname	Stimmenabgabevermerk	
			Mitglied	Stv. Mitglied
1	Probst	Ingo		
2.	Königs	Frank		
3.	Hansen	Ewald		
4.	Schneider	Walter		

Der Wahlvorsteher

gez. Harald Schmitz

Beisitzer

gez. Ewald Hansen

Der Schriftführer

gez. Petra Sonntag

gez. Walter Schneider

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

**TOP 4: 2. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef
Vorlage: 1-2036/19/52-041/1**

Sachverhalt:

Die Verbandsordnung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll-Kerschenbach-Reuth soll wie folgt geändert werden:

§ 3 Abs. 2:

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Gerolstein.

§ 7:

Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes führt die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Kyllweg 1, 54568 Gerolstein.

§ 8:

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Wochenblatt „Gerolstein aktuell“ der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Anlage/n

2. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll-Kerschenbach-Reuth

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll-Kerschenbach-Reuth entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2578/19/52-048

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde der Verbandsversammlung durch den Vorstandsvorsteher am 16.10.2019 zugeleitet.

In der Zeit vom 19.10.2019 bis zum 01.11.2019 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2020 und 2021 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2020 weist Erträge und Aufwendungen im Gesamtbetrag von jeweils 741.950 € aus.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist Erträge und Aufwendungen im Gesamtbetrag von jeweils 756.100 € aus.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 0 € und für das Haushaltsjahr 2021 auch 0 €.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sind in beiden Jahren nicht geplant.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanztätigkeit beträgt für beide Jahre 0 €.

Die Verbandsumlage 2020 wird auf 112.600 € und für das Jahr 2021 auf 115.050 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

- 30.000 € für die Erneuerung der Zaunanlage (Länge 33 m)
Neugestaltung des Außenbereiches für die Nestkinder an der Seite der Schulstraße
Verbesserung der Situation der Mülltonne.
- 5.000 € für den Bauwagen im Wald pp. für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

**TOP 6: Spende(n) zu Gunsten der Kindertagesstätte St. Josef, Stadtkyll - Genehmigung nach § 94
Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-2124/19/52-044**

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt der Verbandsversammlung die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n), sowie für die noch eingehenden Spenden der Rewe Spodat OHG für das restliche Jahr 2019.

Gleichzeitig genehmigt die Verbandsversammlung die Annahme von Spenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 7: Verschiedenes, Anfragen

- Informationen über den aktuellen Sachstand Bundesfreiwilligendienst
- Die derzeitige Reinigungskraft ist ab 12.12.2019 nicht mehr im Dienst. Die Stelle für die Kita soll neu ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.11.2019

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)